

# **Vorbericht**

**zum Haushalt der Gemeinde Gutach im  
Breisgau für das Jahr  
2018**

## I. Das Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde vom Gemeinderat am 23. Februar 2016 beschlossen das Haushaltsvolumen wurde in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf **16.633.850 €**.

Davon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 10.126.350 €**  
und auf den **Vermögenshaushalt 6.507.500 €**.

Nach Erstellung der Jahresrechnung und deren Beschluss durch den Gemeinderat am 18. Juli 2017 betragen die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes **15.428.553,26 €** nach Bereinigung HH Reste  
**Im Verwaltungshaushalt 11.170,763,42 €**  
**Im Vermögenshaushalt 1.913.570,82 €**.

Die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt war mit 253.000 € veranschlagt, fiel dann jedoch hauptsächlich aufgrund höherer Gewerbesteuerereinnahmen und nicht im Haushaltsjahr oder günstiger durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen mit 1.355.742,86 Euro deutlich höher aus.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt betragen rund 72.000 €. Somit beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2016 auf **1.052.164,32 €**, was bei einer Einwohnerzahl von 4.344 einer Pro-Kopf-Verschuldung von 242,21 € entspricht.

Der Allgemeinen Rücklage – dem „Sparbuch“ der Gemeinde Gutach i. Br. mussten aufgrund der fehlenden Einnahmen aus den für dieses Jahr geplanten Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Alte Ziegelei“ 2.008.900,54 € zum Haushaltsausgleich entnommen werden. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt somit zum 31.12.2016 noch **1.692.149,26 €**. Bei einer Einwohnerzahl von 4344 sind dies immer noch 391,24 € pro Kopf.

Es wurden zur End- bzw. Weiterfinanzierung von im Haushaltsjahr 2016 begonnenen, jedoch nicht beendeter Maßnahmen der Vermögenshaushaltes Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.399.500 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 283.000 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2016 entstanden keine Fehlbeträge (fehlender Ausgleich zwischen Gesamteinnahmen und –ausgaben), ebenso mussten keine Fehlbeträge aus Vorjahren abgewickelt werden.

## II. Das Haushaltsjahr 2017

Das Gesamthaushaltsvolumen für 2017 beläuft sich auf 14.771.494 Euro, wovon auf den  
**Verwaltungshaushalt 10.089.677 Euro** und auf den  
**Vermögenshaushalt 4.681.817 Euro** entfallen.

### **Der Verwaltungshaushalt**

Das Haushaltsjahr 2017 war geprägt von der endgültigen Erschließung des Baugebietes „Alte Ziegelei“. Die Maßnahme zieht sich nun bereits über etliche Jahre und hat sich jedoch immer wieder verzögert. Schuld daran waren Veränderungen in den Grundvoraussetzungen der Durchführung, Einschränkungen durch Ausweisung als Sanierungsgebiet, Suche nach einer geeigneten, verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung des Gebietes und Untersuchungen über Altlasten. In diesem Jahr konnten nun endlich alle Hürden gemeistert und mit der Bühler Bürger Energie Genossenschaft eG. ein Investor für die momentan noch recht innovative Energieart des Kalt-Wärme-Netzes oder „Eisspeichers“ gefunden werden, hinter der als Fels in der Brandung noch die Stadtwerke Bühl stehen.

Nach Infoveranstaltungen und früheren Besuchen in Pilotgemeinden konnten auch die Bauinteressenten für diese Energieform weitgehend gewonnen werden. Die Verteilung der Bauplätze konnte nach endgültiger Vermessung durch das Büro Markstein unter Anwendung eines vom Gemeinderat mitgetragenen Auswahlverfahrens beginnen.

Immer wieder wurde die Interessentenliste durch Neubewerber ergänzt, da das Baugebiet durch Lage und Preis am derzeitigen Immobilienmarkt eine herausragende Stellung einnimmt.

Im Dezember wurden die ersten beiden Kaufverträge geschlossen, die erste Bauvoranfrage liegt bereits vor. In 2018 sollen nun alle Bauplätze veräußert werden.

Ein weiteres Großprojekt ist das kleine Gewerbegebiet „Alter Sportplatz“ ebenfalls im Ortsteil Bleibach in dem fünf Gewerbebetriebe sich neu ansiedeln bzw. bereits im Ort vorhandene Betriebe sich vergrößern wollen. Die Erschließungsarbeiten beginnen im Frühjahr und man ist zuversichtlich das Projekt in 2018 abschließen zu können.

Durch steigende Nachfrage nach Plätzen für die Kleinkindbetreuung wurde ein weiterer Anbau bei der Kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste notwendig, und zwar gleich für zwei Gruppen der unter 3jährigen. Die 4. Gruppe ist bereits zum Jahresende ausgebucht und die 5. schon teilbelegt. Durch die angespannte Situation am Baumarkt konnten die geschätzten Kosten aus der ersten Planung in der Ausschreibung nicht eingehalten werden. Eine neuerliche Ausschreibung ergab Mehrkosten von fast 300.000 Euro, insgesamt über 830.000 Euro. Durch Förderung des Landes in Höhe von 240.000 Euro und Mitteln aus dem „Ausgleichstock“ in Höhe von 170.000 Euro, diese jedoch verteilt auf 2 Jahre, sind die Kosten für die Gemeinde immer noch horrend. Ein Teil der zusätzlichen Ausgaben soll durch der Verkauf des in 2016 für die Meisterung des ersten Asylbewerberansturms angeschafften Wohnhauses im Ortsteil Siegelau erwirtschaftet werden. Dieser Verkauf wird nun im Frühjahr 2018 angegangen. Der Anbau sollte Ende März/April 2018 fertiggestellt sein und wird ebenfalls in ökologischer Bauweise erstellt und mit einer „Eisspeicher-Heizung“ betrieben.

Die Verhandlungen zur Elektrifizierung der Bahnstrecke und Einführung des ½ Stundentaktes laufen weiter, sind jedoch durch Bürgereinwendungen über den Standort des zusätzlich zu errichtenden 2. Gleises in Gutach ins Stocken geraten. Inzwischen ist man je-

doch zuversichtlich dieses Projekt bis Ende 2019, spätestens Mitte 2020 verwirklichen zu können.

Der für dieses Jahr geplante letzte Abschnitt der Sanierung des Freibades „Gastro- und Thekenbereich“ konnte nicht umgesetzt werden, dies wird jedoch in 2018 nachgeholt.

Von den aus 2016 übernommenen Haushaltsausgabe- und –einnahmeresten konnten viele abgearbeitet werden.

Da die Gemeinde zum 01.01.2018 das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ die sogenannte Doppik einführt, können aus 2017 keine Reste nach 2018 übertragen werden. Ausnahmsweise werden deshalb für dieselben bereits in 2017 begonnenen Maßnahmen neue Maßnahmen, diesmal mit den restlichen ausstehenden Einnahmen und Ausgaben, angelegt.

Auch im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen, der Rücklage wird wohl, trotz nochmals notwendig gewordener verschobener Einnahmen aus dem Baugebiet Ziegelei ein Betrag zuzuführen sein, da der Großteil der zur Erschließung notwendigen Kosten durch Ausgabereste bereits im Haushaltsjahr 2016 und dort durch eine erhebliche Rücklagenentnahme finanziert wurden.

### **III. Das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinde Gutach i. Br. wechselt zum 01. Januar 2018 vom bisherigen kameralen Rechnungswesen zum doppischen Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Die mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Kommunale Doppik in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 flächendeckend für alle Kommunen in BW anzuwenden.

Zu diesem Thema fand am 25. Juli 2017 eine Info-Veranstaltung für alle interessierten Gemeinderats- und Verwaltungsmitglieder mit Herrn Professor Brettschneider von der Hochschule für Verwaltung in Kehl statt.

#### **A. Grundlegende Regelungen des NKHR**

Die bisherige Gliederung des Haushaltsplans bestimmte sich nach der VwV Gliederung und Gruppierung. Sie gab den Aufbau und die Bezeichnung der Unterabschnitte und Finanzpositionen vor.

Im Rahmen der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht verändern sich die Datenbasis und die Datenquellen grundlegend. An Stelle der bisherigen Gliederung und Gruppierung tritt die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (VwV Produkt- und Kontenrahmen ), in der Fassung vom 09.06.2016, die u.a. verbindliche Festlegungen zu den Produktbereichen, Produktgruppen und gegebenenfalls Produkten trifft und den Kontenrahmen enthält. So ersetzt der Produktplan die bisherige Gliederung. Der Produktplan findet sich den Teilhaushalten wieder. Die bisherige Gruppierung wird durch die Konten des Kontenrahmens ersetzt, die im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt werden.

Anstelle der Unterteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt tritt im neuen Recht eine Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und der Bilanz.

### **1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und am Ende des Jahres in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. In der Ergebnisrechnung wird ersichtlich, wie das gemeindliche Gesamtvermögen zu- oder abnimmt.

### **2. Finanzhaushalt / Finanzrechnung**

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Damit wird sichtbar, ob mehr Zahlungsmittel zu- oder abfließen – also ob sich die Gemeindekasse füllt oder leert.

### **3. Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz eines Unternehmens. Hier werden die Verwendung des gemeindlichen Kapitals und die Herkunft der Mittel gegenübergestellt. So wird das Vermögen der Gemeinde erkennbar.

## **B. Gliederung und Aufbau des Haushalts nach NKHR in Gutach i. Br.**

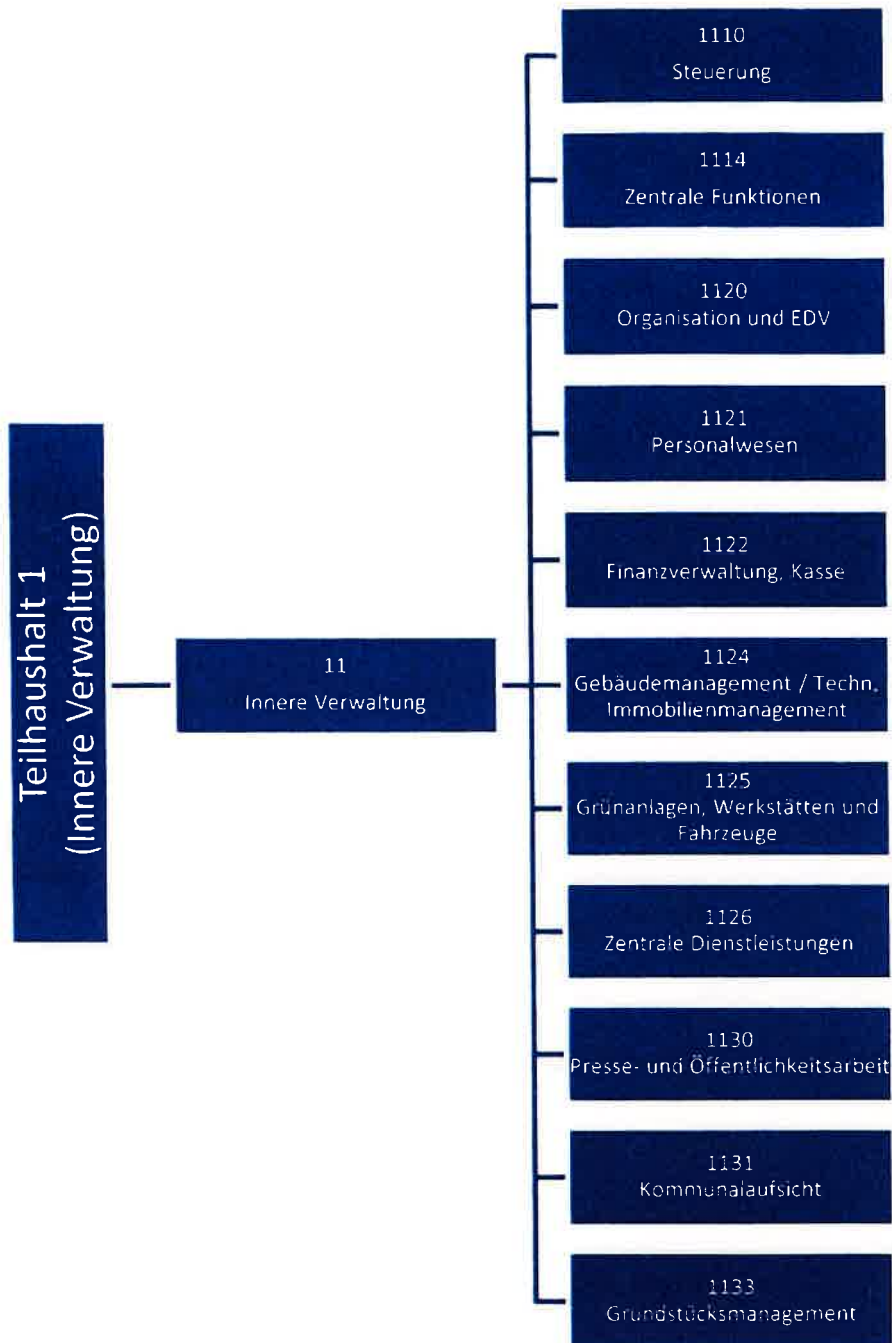
Der Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) der Gemeinde ist in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Die Untergliederung der Teilhaushalte wird in Gutach i. Br. bereits durch die Anwendung der Rechnungswesens-Software „Kommunalmaster-Smart“ der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF – Rechenzentrum) vorgegeben, deren Einsatz durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2014 vorgegeben wurde. Danach gliedert sich der Haushalt der Gemeinde Gutach i. Br. künftig in die drei folgenden Teilhaushalte:

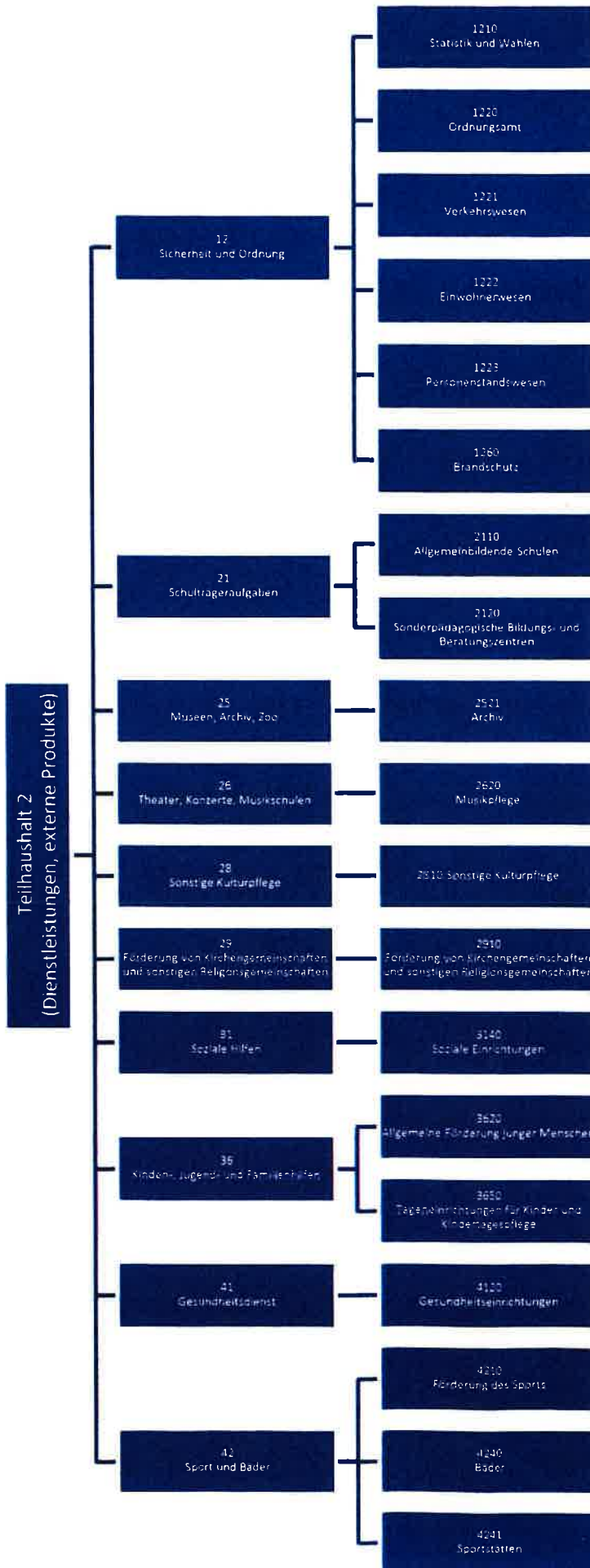
- **Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung**
- **Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen, Externe Produkte**
- **Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget. Aufwendungen und übertragbare Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, welche zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

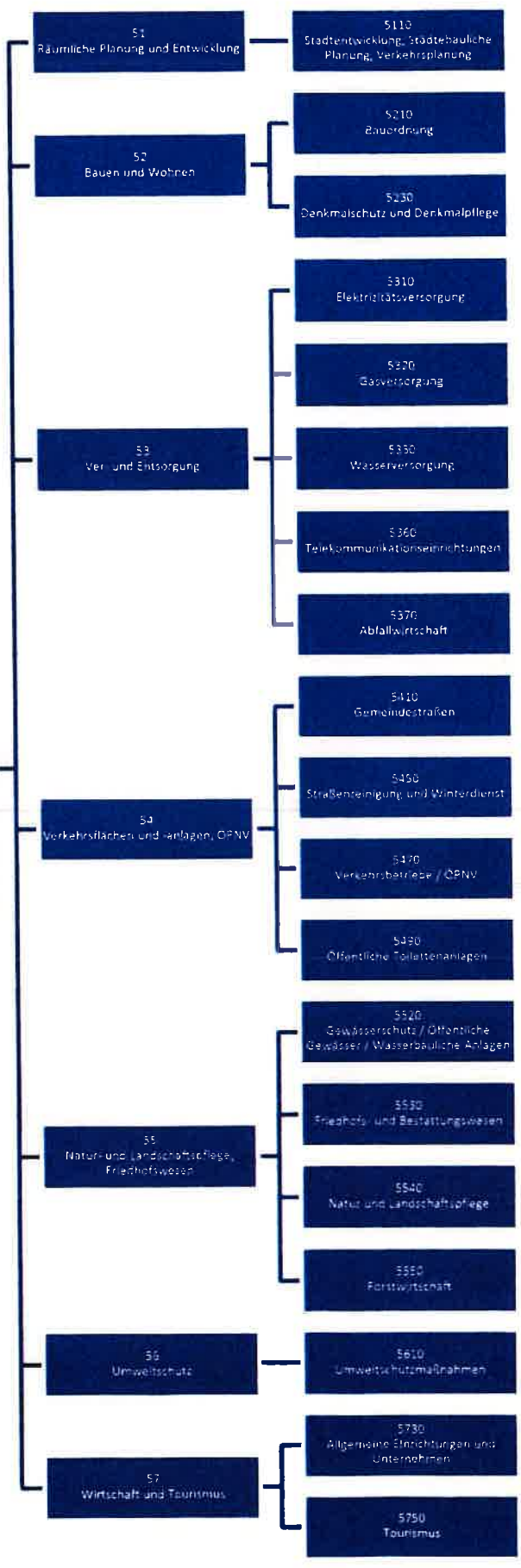
Die Produkt- und Kostenstellenstruktur für die Haushalte der Gemeinde Gutach i. Br. ab dem Jahr 2018 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht, wobei natürlich bei Bedarf künftig Änderungen und/oder Erweiterungen vorgenommen werden können.

Das Produkt ist ein zentrales Element des NKHR und spiegelt die Aufgabenbereiche einer Kommune wieder. Es umfasst eine Leistung oder ein Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der jeweils betrachteten Verwaltungseinheit erbracht werden. In vielen Bereichen ähneln die neuen Produktgruppen den ehemaligen Unterabschnitten. Sie unterscheiden sich aber in Bezeichnung und Gliederungsposition, teilweise ändern sich auch die Zuordnungen. Im Haushalt werden die Produktgruppen dargestellt (Außenansicht). Eine tiefere Gliederung auf Produkte und/oder Kostenstellen erfolgt nur in Einzelfällen, z.B. Kindergärten u. -krippen.



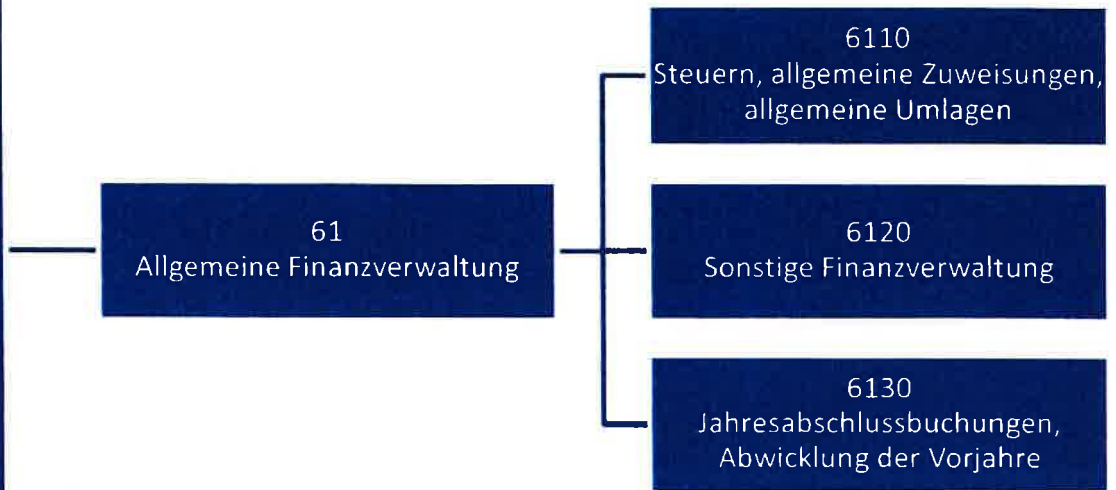


Teilhaushalt 2  
(Dienstleistungen, externe Produkte)





**Teilhaushalt 3  
(Allgemeine Finanzverwaltung)**



Die Daten zum Haushaltsplan 2018 stellen sich im Überblick wie folgt dar:

<b>Saldo Ergebnishaushalt (=Zuführung an Ergebnisrücklage, ./.)</b>	<b>-399.544 Euro</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt</b>	<b>206.960 Euro</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt</b>	<b>1.719.550 Euro</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf/Tilgung aus Finanzierungstätigkeit Finanzhaushalt</b>	<b>-78.200 Euro</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>0 Euro</b>
<b>Veranschlagte Finanzierungsmitteländerung zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.848.310 Euro</b>
<b>Voraussichtliche Gesamliquidität zum 31.12.2018</b>	<b>3.957.796 Euro</b>
<b>Mindestliquidität 2018/2 % der durchschnittlichen Ausgaben ehem.VWHH der letzten drei HHJahre</b>	<b>210.931 Euro</b>
<b>Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.18</b>	<b>899.135 Euro</b>

Der Ergebnishaushalt enthält ordentliche Erträge in Höhe von 9.153.496 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.553.040 Euro und somit ein Gesamtergebnis von – 399.544 Euro. Dieses negative Ergebnis spiegelt das Problem des Gutacher Haushaltes an sich wieder. Auch im Jahr 2017 war es schwierig den damaligen Verwaltungshaushalt – laufende Geschäfte der Verwaltung – auszugleichen.

Bis 2020 besteht die Sonderregelung, dass der Ergebnishaushalt durch Entnahmen aus dem Eigenkapital – Liquide Mittel - ausgeglichen werden kann, danach ist jedoch zwingend ein positives Ergebnis zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt erforderlich.

Deshalb ist es eine dringliche Aufgabe für Verwaltung und Gemeinderat nach Möglichkeiten zur Senkung der ordentlichen Aufwendungen bzw. Erhöhung der ordentlichen Erträge zu suchen.

Im Unterschied zum Finanzhaushalt sind im Ergebnishaushalt die ordentlichen Abschreibungen (rund 989.150 Euro) als Aufwand zu verbuchen, weshalb wir hier auf ein negatives und beim ordentlichen Ergebnis im Finanzhaushalt auf eine geringe Zuführung kommen, welche jedoch nur leicht über der gesetzlich vorgegebenen Mindestzuführung in Höhe der zu leistenden Tilgungsausgaben liegt (78.200 Euro Tilgung). Dieser Ausgleich im Finanzhaushalt konnte nur durch einen einmaligen sonstigen Ertrag im Bereich Freibad erreicht werden und zwar durch eine Steuererstattung für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 109.000 Euro. Diese Erstattung kam dadurch zustande, dass der Jahresabschluss für 2016 von einem neuen Steuerberater vorgenommen wurde und dieser die Ausgaben und Einnahmen im Bereich Freibad in die Steuererklärung bzw. den Abschluss des BgA Wasser eingearbeitet hatte und geänderte Steuererklärungen für 2015 und 2016 beim Finanzamt einreichte und diese anerkannt wurden. Mit einem solchen ungeplanten Ertrag können wir jedoch in den kommenden Jahren nicht rechnen und müssen daher unbedingt den Ein- und Auszahlungen bzw. Erträgen und Aufwendungen im laufenden Bereich arbeiten.

**Ein Zahlungsmittelüberschuss bzw. zumindest eine „Null“ ist zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Haushalts bei der Kommunalaufsichtsbehörde – dem Landratsamt.**

Ein zentraler Punkt bei diesem Problem ist die überdurchschnittlichen Steigerung der Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung. Die Gemeinde muss nicht nur die aufgrund steigender Anmeldungen im Bereich der unter 3jährigen stetig zunehmende Zahl der Betreuungskräfte in der gemeindeeigenen Kinderkrippe Schatzkiste bei den Personalkosten finanzieren, sondern auch den Gemeindeanteil an den Betriebskosten der drei weiteren im Bedarfsplan der Gemeinde aufgenommenen Betreuungseinrichtungen St. Michael in Gutach, St. Franziskus in Bleibach und dem Waldkindergarten Eulennest in Bleibach finanzieren, welcher aufgrund der Personalsituation ebenfalls stetig zunimmt.

2018 ist es der Verwaltung nicht gelungen Anerkennungspraktikantinnen für den Beruf der Erzieherin zu verpflichten, da die Nachfrage nach diesen Auszubildenden das Angebot bei weitem übersteigt.

Durch die Erweiterung der Kinderkrippe um eine 4. und 5. Gruppe waren deshalb Neueinstellungen von Erzieherinnen unumgänglich. Die Elternbeiträge tragen nur unwesentlich zur Deckung der Betriebsausgaben bei und erreichen die vom Land empfohlenen 20% bei Weitem nicht.

Im Finanzhaushalt kann durch den nun endgültig stattfindenden Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Alte Ziegelei“ mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ein Finanzierungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden.

Weitere große Maßnahmen welche in 2018 geplant sind:

- Erschließung und Vermarktung Gewerbegebiet „Alter Sportplatz“
- Fernwärmeleitung zur und Dachsanierung der GWRS in Gutach
- Fertigstellung Erweiterungsbau Schatzkiste
- Fertigstellung Sanierung Freibad Gutach Kioskbereich
- Abschluss der Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Siegelau
- Masterplanung Breitband für das gesamte Gemeindegebiet
- Abrechnung des sog. Deckungslückenmodells des Landkreises ebenfalls zum Thema Breitbandversorgung
- Bau eines neuen Regenüberlaufbeckens (RÜB) im Bereich Stollen Bleibach
- Fertigstellung der Verlegung des Abwassertrennsystems Ludwigstraße
- Umbau des Gehweges Bereich Alexanderstraße
- Abwicklung der privaten und somit beitragsfinanzierten Erschließung des Gewerbegebietes Obere Hintermatte Bleibach
- Verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen: Ablass Aulebach/Vogelhof  
Ablaufrinne Hörnlebergstraße sowie die Flussgebietsuntersuchung, welche interkommunal durchgeführt wird
- Erstellung einer E-Ladesäule sowie einer Öffentlichen Toilettenanlage jeweils am Bahnhof Bleibach, sowie Herrichtung zusätzlicher Parkplätze beim Bahnhof
- Sowie weitere Anschaffungen wie Urnenkandelaber, Schneepflug Ersatzgerät, Besprechungstischgruppe Bauamt, Einrichtung Standesamt, Mülleimerbox Schule Bleibach.

Auch ist auf die in 2019/2020 zeitnah zu erwartenden Aufwendungen der Gemeinde für Brückenbauwerke bei der Elektrifizierung und dem Ausbau zum Halbstundentakt der Bahn, ein in 2018 zu planendes und 2019 zu errichtendes gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für die Abteilungswehren Gutach und Bleibach im Bereich des Gemeindebauhofes sowie weitere Sanierungsmaßnahmen an Gebäude und Heizungsanlage der GWRS in Gutach hinzuweisen, welche die Finanzmittel der Gemeinde beträchtlich schrumpfen lassen werden.

Durch die Grundstücksverkäufe der „Alten Ziegelei“ und des „Alten Sportplatzes“ kann zumindest im Liquiditätsbereich jedoch auch in den Finanzplanungsjahren noch ein Fi-

finanzierungsmittelüberschuss gehalten und somit eine positive Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes erreicht werden.

Jedoch möchte ich nochmals auf die Situation im Bereich des sog. Ordentlichen Haushaltes hinweisen, welche sich in den Finanzplanungsjahren 2019-2021 im Ergebnishaushalt auch durch zunehmende Abschreibungen durch neue Baumaßnahmen noch verschlechtert und deshalb kurzfristig Lösungen gefunden werden müssen.

Die bisherigen Rücklagemittel werden aufgelöst und fließen in die Liquiden Mittel ein, eine neue Rücklage kann nur aus positiven Ergebnissen im Ordentlichen Haushalt angesammelt werden. Diese könnte dann Kreditaufnahmen in künftigen Jahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes vermeiden. **Zur Erhöhung der Erträge in diesem Bereich muss auch eine Anhebung der Gemeindesteuern bzw. Benutzungsgebühren öffentlicher Einrichtungen und/oder eine Kürzung freiwilliger Leistungen der Gemeinde in Betracht gezogen werden.**

**Ein Eingehen jeder weiteren Ausgabeverpflichtung ist in diesem Zusammenhang weiterhin auch im Hinblick auf Folgekosten – wie z.B. die im NKHR nun zu erwirtschaftender Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen - gründlich zu prüfen.**

Auch eine gute Steuereinnahmesituation bewirkt nicht automatisch eine Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt künftiger Jahre, da auch die sog. Transferaufwendungen (Zahlungen an Land und Kreis-Gesamtfinanzhaushalt Zeile 14) durch die guten Steuerkraftsummen der Gemeinde überdurchschnittlich ansteigen. Die Zahlungen für die Kreisumlage steigen z.B. trotz gleichbleibendem Faktor von 1.384.000 auf 1.488.400 Euro an, die an das Land zu leistende Finanzausgleichsumlage von 1.075.600 in 2017 auf 1.157.300 Euro in 2018.

## Verfahren

Der Haushaltsplan wurde am 16.01.2018 in den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung zur internen Beratung in den Fraktionen eingebracht, am 06.02.2018 dann beraten und diskutiert und am 20.02.2018 steht die endgültige Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates auf der Tagesordnung.

Gutach im Breisgau, im Januar 2017



Martina Joos  
Kämmerin